

# LORANTH

## STEUERBERATUNGS GmbH

Liebe KlientInnen,

wir dürfen Sie mit aktuellen Informationen für Ihre Unternehmungen wie gewohnt weiterhin auf dem Laufenden halten:

### **Österreichische Gesundheitskasse – Stundung**

Gem § 733 ASVG sind die Beiträge der mit Betretungsverbot belegten Unternehmen der Monate Februar, März und April 2020 automatisch seitens ÖGK zu stunden, wenn die Beiträge nicht bezahlt werden. Die Stundung ist verzugszinsfrei.

Für alle anderen Unternehmen werden die Beiträge dieser Zeiträume **auf Antrag** gestundet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass diese Beiträge wegen der Coronavirus-Pandemie aus Gründen der Liquidität nicht entrichtet werden können.

### **Buchhaltung und Umsatzsteuervoranmeldungen**

Die Einreichfrist für die Umsatzsteuervoranmeldungen ist im Normalfall der 15. des zweitfolgenden Monats. Sollte die Buchhaltung aufgrund der Situation um das Coronavirus **nicht rechtzeitig fertigzustellen sein**, informieren Sie uns und wir beantragen eine Fristverlängerung bei der Finanzverwaltung. Der Antrag auf Nichtfestsetzung eines Säumniszuschlages ist lt. Finanzverwaltung erfolgreich zu stellen; auch da unterstützen wir Sie.

### **Lohnabgaben**

Die Lohnabgaben bei der Finanz werden grundsätzlich mit der Zahlung gemeldet. Ist diese aufgrund der Liquidität nicht zu gewährleisten, so sind die Abgaben über FinanzOnline zu melden und gleichzeitig zu stunden; nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir helfen gerne dabei.

### **Registrierkasse**

Betriebsunterbrechungen sind lt. RKSv zu melden. Die vorübergehende Schließung **aufgrund der aktuellen Situation birgt KEINE Meldepflicht** über FinanzOnline, sofern es sich nicht um eine Betriebsschließung, Betriebsveräußerung oder um technische Ausfälle handelt.

### **Kurzarbeit**

Der Gesetzesentwurf zum 2. COVID-19-Gesetz hat gestern Abend den Budgetausschuss passiert und wird in der heutigen Nationalratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erläuterungen zum Entwurf finden Sie bei Interesse [hier](#): Die weitere Beschlussfassung ist abzuwarten.

**Tipp Kanzlei Loranth:** Bei Interesse an der Kurzarbeit ersuchen

wir um Kontaktaufnahme im Laufe des morgigen Tages mit unserer Personalverrechnung; wir unterstützen gerne beim Ausfüllen der Beantragungen und beraten gerne. Wir weisen darauf hin, dass die Beantragung **rückwirkend mit 1.3.2020** nach aktuellem Stand möglich ist.

### **Härtefallfonds – Abwicklung über WKO**

Die WKO ersucht noch um Geduld, bis die Details zur Beantragung der Gelder aus dem Härtefallfonds ausgearbeitet werden. Sie können sich für die direkte Information seitens der WKO [registrieren](#), um die Information rasch und aus erster Hand zu bekommen.

Wir informieren natürlich parallel auch zu diesem Thema laufend weiter und bleiben mit Ihnen „am Ball“.

### **Informationen Arbeitsschutz**

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation dürfen wir Ihnen einen Überblick über die Themen Arbeitsschutz (insbesondere Schutzmaßnahmen im Rahmen von COVID-19), arbeitszeitrechtlichen Vorschriften, arbeitsrechtliche Fragestellungen sowie psychologische Strategien wegen häuslicher Isolation der Mitarbeiter (Home Office) geben:

[Arbeitsinspektion](#)  
[Verband Österreichischer Sicherheitsexperten](#)

Bestehen Ihrerseits konkrete Fragen oder gibt es individuelle Problemstellungen, dürfen wir unseren Ansprechpartner als Kontakt anführen, der gerne für Sie da ist:

Ing. Dipl.-Ing.(FH) Markus Bieler, BEd

[Markus.bieler@tb-bieler.at](mailto:Markus.bieler@tb-bieler.at)

0664 106 45 75

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

***Mag. (FH) Bernd Loranth***

### **Hinweis**

Unsere Newsletter dienen nur als Infoschreiben und ersetzen keine Steuerberatung. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.

[Wenn Sie diesen Newsletter ausdrucken möchten, klicken Sie bitte hier und drucken Sie ihn dann aus.](#)



+43 3352 31 83 10



office@loranth.at



Wiener Straße 8/7,  
7400 Oberwart  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Do.: 7:30 - 16:30,  
Fr.: 7:30 - 14:00